



Amtsblatt

Der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 20. Oktober | Nr. 42

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 693. Meldepflicht aller Nichtreichsdeutschen und Angehörigen fremdstämmiger Ostvölker	178	Nr. 698. Ablieferung von Futtergetreide und Kartoffeln vordringlich!	178
Nr. 694. Geltungsdauer der Seifenbezugsmarken	178	Nr. 699. Verlustanzeige	179
Nr. 695. Pockenschutzimpfung	178	Nr. 700. Verlustanzeige	179
Nr. 696. Bekanntmachung	178	Nr. 701. Verlustanzeige	179
Nr. 697. Anmeldung der Treibjagd	178	Nr. 702. NSDAP	179
		Nr. 703. Kreiskulturstätte	179

Für Führer und Reich starb der Kreisangestellte
Horst Dopf
 am 26. Juli 1944 den Heldentod im Westen.
 Dietfurt, den 19. Oktober 1944.
 I Pers. 169/19.
 Der Landrat

Nr. 693. Meldepflicht aller Nichtreichsdeutschen und Angehörigen fremdstämmiger Ostvölker

Alle seit dem 1. Februar 1944 infolge des Kriegsgeschehens oder aus anderen Gründen aus dem Generalgouvernement und aus den besetzten Ostgebieten in die Kreise Altburgund und Dietfurt zugezogenen und noch zuziehenden Personen (außer Deutschen, auch alle Polen, Russen, Ukrainer usw.) haben sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, unverzüglich bei den örtlichen polizeilichen Meldebehörden zu melden. Unterlassung dieser Meldung zieht schwere Bestrafung nach sich.

Zur polizeilichen Meldung ist auch der Wohnungsgeber verpflichtet.

Dietfurt, den 14. Oktober 1944.
 I Pol. 147-21.

Der Landrat

Nr. 694. Geltungsdauer der Seifenbezugsmarken

Die Gültigkeit der Bezugsmarken, die das Verfalldatum vom 30. 9. 1944 tragen, wird bis zum 31. März 1945 verlängert.

Dietfurt, den 16. Oktober 1944.
 IV Wi 543-211.

Der Landrat
 Kreiswirtschaftsamt

Nr. 695. Pockenschutzimpfung

Die Pockenschutzimpfung aller Kinder des Jahrganges 1932 — und älter, soweit noch nicht zum 2. Male geimpft — findet für die Amtsbezirke

Dietfurt-Stadt,
 Dietfurt-Land

am 25. Oktober 1944, vormittags 10,00 Uhr im Staatlichem Gesundheitsamt Dietfurt, Adolf-Hitler-Straße 5 statt.

Die zurückgestellten und evtl. nicht erfaßten umquartierten Kinder des Jahrganges 1943 und nicht ge-

impfte Kinder älterer Jahrgänge sind am gleichen Tage um 10,00 Uhr im Gesundheitsamt zur Erstimpfung vorzustellen.

Dietfurt, den 18. Oktober 1944.

Gesundheitsamt.

Nr. 696. Bekanntmachung

Zur Abhaltung der wöchentlichen Sprechstunden ist als Amtstag der Dienstag vormittag von 8—12 Uhr festgesetzt.

Dietfurt, den 18. Oktober 1944.

Katasteramt Dietfurt

Nr. 697. Anmeldung der Treibjagd

Die Jagdbezirke, die in diesem Jahr eine Treibjagd abzuhalten gedenken, müssen dieselbe rechtzeitig dem Kreisjägermeister melden. Und zwar ist erforderlich, genaue Zeit der Abhaltung. Die Treibjagden bedürfen der Genehmigung des Kreisjägermeisters. Um Unklarheiten bei der Ausstellung der Ursprungscheine zu beseitigen, wird hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß bei Ablieferung des erlegten Wildes nur der Ursprungschein auszufüllen ist. Die Durchschrift muß am Wild befestigt werden und die Deckschrift ist an den zuständigen Kreisjägermeister einzusenden. Hierzu ist besonders zu beachten, daß sämtliche Spalten ausgefüllt werden müssen, da das Gewerbeblatt hierauf größten Wert legt. Bei erlegtem Wild, welches im eigenen Haushalt verwirkt wird, muß die Mitteilung an den Kreisjägermeister durch die vorgeschriebene D.-Karte geschehen. Wird das Wildbrett auf Marken berechnet, so ist ein betreffender Vermerk auf der D.-Karte vorzunehmen.

Dietfurt, den 18. Oktober 1944.

Der Kreisjägermeister.

Nr. 698. Ablieferung von Futtergetreide und Kartoffeln vordringlich!

Nachdem die Hofbegehung zum Zweck der Feststellung der Erntebestände durchgeführt ist, erwarte ich von den Betrieben möglichst sofortige und restlose Ablieferung der lt. erhaltenen Ablieferungsbescheiden festgestellten Ablieferungsquoten in Futtergetreide und Kartoffeln. Die Versorgung der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung erfordert dringende und sofortige Ablieferung.

Dietfurt, den 18. Oktober 1944.

Kreisbauernführer des Kreises Dietfurt.

Nr. 699. Verlustanzeige

Die Polin Marie Grzondziela, geborene Derezinski, geb. am 30. 1. 1910 in Ohodza, Kreis Mogilno, wohnhaft in Roggenau, Kreis Dietfurt, hat folgende Sachen verloren:

- 1 Ausweis lautend auf ihren Namen.
- 1 Fahrradkarte lautend auf ihren Namen.
- 1 Geldbörse mit 7,— RM.

Der Ausweis sowie die Fahrradkarte werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerie-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 13. Oktober 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 700. Verlustanzeige

Marie Luise Wirtelmann, geb. 1. 9. 1920, wohnhaft, Altburgund, Mühlenstraße 7, hat die 4. Reichskleiderkarte in der Zeit vom 1. 10. bis 10. 10. 1944 verloren. Ausstellungsbehörde ist: Erding/Thür.

Die Reichskleiderkarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Altburgund, den 12. Oktober 1944.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Nr. 701. Verlustanzeige

Der Schutzangehörige Peter Szymczak, geb. am 6. 11. 1909 in Oschleben, wohnhaft in Oschleben, hat am 9. 10. 1944 auf dem Wege von Oschleben nach Kerngrund seine Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung und seine Fahrradkarte verloren.

Gerlingen, den 12. Oktober 1944.

Der Amtskommissar

NSDAP.

Nr. 702. Amt für Volkswohlfahrt

Betr.: Verpflegung der Schwarzmeerdeutschen

Da nunmehr fast alle Schwarzmeerdeutschen aus den Lagern entfernt und in eigenen Wohnungen untergebracht sind, entfällt ab sofort eine Bezahlung von Rechnungen für Verpflegung, Brennmaterial usw. durch die NSV.

Wo tatsächlich noch Familien in Lagern sind, wird eine Bescheinigung der NSV. ausgegeben die mit Unterschrift und Dienstsiegel versehen ist, daß kostenlose Ware ausgegeben werden darf.

Ich bitte alle Kaufleute dieses zu beachten.

Die nunmehr noch ausstehenden Rechnungen für Lager sind umgehend der NSV.-Kreisamtsleitung einzureichen.

Kreisleitung Dietfurt**NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk**

27. 10. 1944 um 10 Uhr Arbeitstagung der Kindergruppenleiterinnen in der Kreisstelle.

Ortsgruppe Dietfurt

NS-Frauenschaft

23. 10. 1944 um 20 Uhr Heimabend der Zellen II u. V im Heim.

Um 15 Uhr jeden Dienstag und Donnerstag Nähstube.

Kindergruppe 6—8 jährige, Mittwoch von 15—17 Uhr.
Kindergruppe 8—10 jährige, Freitag von 15—17 Uhr.
Jugendgruppe jeden Donnerstag um 19,30 Uhr.

Ortsgruppe Birkenfelde

NS-Frauenschaft

22. 10. 1944 um 14 Uhr Heimnachtsmitag in Garau.

Jeden Dienstag Kindergruppe in Garau.
Jeden 2. Mittwoch im Monat Kindergruppe in Birkenfelde.

Ortsgruppe Erxleben

NS-Frauenschaft

22. 10. 1944 um 14,30 Uhr Heimmittag für die Zellen Erxleben und Seydlitz in Erxleben bei Garbe.

Ortsgruppe Gastfelde

NS-Frauenschaft

25. 10. 1944 um 14 Uhr Ortssabbesprechung im Heim.
29. 10. 1944 um 14 Uhr Heimmittag im Mittelwalde.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

24. 10. 1944 um 15 Uhr Heimmittag für Venetia und Nettelbeck.

Jeden Mittwoch von 15—18 Uhr Nähstube in Gerlingen.

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe.
Jeden Donnerstag um 20 Uhr Jugendgruppe.
Jeden Dienstag ab 15 Uhr Nähen im Parteiheim.

Ortsgruppe Lasskirch

NS-Frauenschaft

29. 10. 1944 um 15 Uhr Heimmittag in Lasskirch.
29. 10. 1944 um 14 Uhr Kindergruppe in Bilau.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe jeden 2. Mittwoch um 20 Uhr bei Wengel.

Kreiskulturstätte

Nr. 703.

Dienstag, den 24. Oktober 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Die keusche Sünderin“.
Ein Bavaria-Film mit Joe Stöckel, Elise Aulinger u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 25. Oktober 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Die keusche Sünderin“.

Donnerstag, den 26. Oktober:

16,30 und 20 Uhr — „Die keusche Sünderin“.

Freitag, den 27. Oktober 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Der Verteidiger hat das Wort“.
Ein Tobis-Film mit Heinrich George, Rudolf Fernau, Carla Rust, Margit Symo u. a. — Ab 18 Jahre.

Sonabend, den 28. Oktober 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Der Verteidiger hat das Wort“.

Sonntag, den 29. Oktober 1944:

10 Uhr — „Krambambuli“.
Die Geschichte eines Hundes. In den Hauptrollen: Viktoria v. Balasko und Rudolf Prack. Jugendfrei.
14, 16,30 und 20 Uhr — „Der Verteidiger hat das Wort“.

Montag, den 29. Oktober 1944:

16,30 Uhr — „Krambambuli“.
20 Uhr — „Der Verteidiger hat das Wort“.

Polen sind zugelassen am:

Dienstag, Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Die Deutschen werden gebeten, möglichst die Vorstellungen zu besuchen, an den Polen nicht oder nur teilweise zugelassen sind.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).